3. Änderungsatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Präambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288-333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2022 (GVBI. LSA, Ausgabe 10/2022, Seite 78-80) hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Hauptsatzung

1. § 14 Aufgaben der Ortschaftsräte

§ 14 Abs.2 Nr. 4 c) wird neu aufgenommen:

"Die Höhe und Verwendung der Haushaltsmittel im Sinn des § 14 Abs. 2 Nr. 4 Satz 1 dieser Hauptsatzung wird in einer gesonderten Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Stadt Wolmirstedt geregelt."

2. § 19 öffentliche Bekanntmachungen

a. § 19 Absatz 3 Satz 1

Das Wort "unverzüglich" wird gestrichen.

"Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird in den Schaukästen in:

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,

Straße der Deutschen Einheit/Ecke Samsweger Straße, Rogätzer Straße, vor Grundstück 1b

sowie

in den Ortsteilen

Elbeu Am Friedhof, Farsleben Hauptstraße/

Ecke Bergstraße,

Glindenberg Breite Straße 25,

Mose Dorfstraße,

Farsleber Straße/Bushalte-

stelle

nachrichtlich unter der Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen (www.stadtwolmirstedt.de/Bekanntmachungen)."

b. § 19 Absatz 3 Satz 3

Das Wort "Regelungen" wird durch die Worte "Satzungen und Verordnungen" ersetzt.

"Die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen können im Rathaus, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

c. § 19 Absatz 4 Satz 2

Der Satz "Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt" wird ersetzt durch:

"Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse (www.stadtwolmirstedt.de/Bekanntmachungen) bewirkt".

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmi

Dienstsiegel-

Wolmirstedt, den 16.08.2022

M. Cassuhn Bürgermeisterin

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt, in der Fassung des Be-Schlusses des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt vom 23. 06.2022 (Beschluss-Nr.: 360/2019-2024), wurde mit der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde vom 08. 08. 2022, Az: 30. 10. 1.StWMS. 2022.Gen. 3. Ä.HS WMS v. 23. 06. 2022, genehmigt.